



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 11.04.2023 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39

Nummer:	04/2023
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.55 Uhr (nichtöffentliche bis 21.05 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	GL Markus Michler
Weitere Anwesende:	Herr Tropp und Herr Kaufmann zu TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	Präsentation zu TOP 4
-----------------------	-----------------------

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.03.2023**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 14.03.2023**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Begegnungshaus Hausen**
Informationen und Anregungen von Ortsplaner Rainer Tropp und Architekt Bertwin Kaufmann sowie Beratung und Beschlussfassung
- 5. Schöffen- u. Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028**
Beratung, Beschlussfassung sowie Bekanntgabe über eingegangene Bewerbungen
- 6. Erhöhung der kommunalen Beiträge für den Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e.V.**
Beratung und Beschlussfassung

7. **Verordnung zur Nutzung der Erwin Braun Halle Hausen**
Beratung und Beschlussfassung
 8. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.02.2023**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

2. **Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 14.02.2023**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Festplatzstromverteiler Feuerwehrhof

Den Wunsch einiger unserer Ortsvereine einen Festplatzstromanschluss mit ausreichender Stromleistung im Feuerwehrhof zu errichten gibt es schon länger. Am Kerb- und Dorffest sind die aktuellen Anschlüsse ganz einfach zu schwach. Sobald eine unbekannte Konstante ins Spiel kommt fallen die Sicherungen und das Suchspiel nach dem schuldigen Gerät beginnt. Im letzten Jahr war es beispielsweise eine Kaffeemaschine des Gesangsvereines, der Strom für Standbetreiber oder Bühne vor dem Rathaus muss über dies hinaus aufwendig von privaten Haushalten über die Straße verlegt werden. Ich denke jeder, der schon einmal beim Aufbau des Dorffestes dabei war kennt die Thematik.

Daher haben wir beschlossen einen Festplatzanschluss mit einer Leistung von 62 KW zu einem Bruttopreis von 7.150.- € im Feuerwehrhof zu installieren. Der genaue Standort wird in Absprache mit der Feuerwehr in einer Bauausschusssitzung festgelegt. Eine absolut sinnvolle Erweiterung unserer Infrastruktur in der Ortsmitte.

3. **Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Glasfaserausbau Hausen

Auf Feldwegen zwischen Hofstetten und der Ortsmitte Hausen, im Bereich der Kirchhöhe, wird es in den nächsten Tagen und Wochen zu Störungen des Verkehrs kommen, da unter diesen Wegen die Backbone-Trasse der deutschen Glasfaser verlegt wird. Die Glasfaserleitung wird im sogenannten Spülbohrverfahren verlegt, das bedeutet die Störungen auf den Wegen beschränken sich auf einige Kopflöcher, die im Abstand von etwa 100 Metern gegraben werden müssen. Natürlich wird nach Beendigung der Arbeit der Zustand des Weges wieder in seinen vorherigen Zustand versetzt.

EUTB Miltenberg

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 9. März wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Beratungsstelle EUTB vorgestellt. Was ist EUTB!? Es ist eine Bera-

tungsstelle die über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen berät und Menschen mit drohender Behinderung oder chronisch Erkrankte als auch deren Angehörige zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe unterstützt. Die EUTB Miltenberg berät alle Ratsuchenden aus dem gesamten Landkreis Miltenberg kostenlos und wenn gewünscht anonym sowohl persönlich als auch telefonisch oder per E-Mail.

Aktion saubere Flur

Am Samstag den 25. März fand die landkreisweite Flursäuberungsaktion auch bei uns in Hausen statt. Viele helfende Hände fanden sich, trotz schlechter Wetterbedingungen, pünktlich um 9 Uhr am Rathaus ein, um unsere Hausener Natur von Abfällen und Verschmutzungen zu befreien. Besonders schön war es, dass viele Kinder und Jugendliche mit ihrer Beteiligung Verantwortung für unsere Natur übernommen haben. Ein großes Dankeschön, im Namen der Gemeinde und unserer Umweltbeauftragten, gebührt all denen, die sich an der Aktion beteiligt haben und fleißig Müll gesammelt haben. Danke an alle, die ihre Fahrzeuge und Anhänger bereitgestellt haben. Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr, die von Seiten der Hausener Vereine teilgenommen haben. Die „Aktion saubere Flur“ war und ist eine schöne und wichtige Gemeinschaftsaktion unter dem Motto: Gemeinsam stark für unsere Umwelt, denn Umweltschutz geht uns alle an.

Bushaltestelle Hauptstraße 12

Das Grundstück an der Hauptstraße mit der Flurnummer 187 soll in Bälde bebaut werden.

Auf diesem Grundstück befindet sich eine unserer Bushaltestellen.

Aktuell in der Mitte des Grundstücks, was natürlich für eine zukünftige Bebauung ungünstig ist. Wir haben gemeinsam mit dem Eigentümer des Grundstückes eine Lösung gesucht und gefunden.

Die Gemeinde erwirbt 9m² am Rand des Platzes und unser Bauhof wird die Bushaltestelle in den nächsten Wochen an dieser Stelle aufbauen.

Das bedeutet die Bushaltestelle wandert etwa 10 Meter nach rechts.

Haushalt 2023 genehmigt

Die rechtsaufsichtliche Prüfung des Haushaltes 2023 der Gemeinde Hausen durch das Landratsamt Miltenberg hat keine Beanstandungen ergeben. Somit ist der Haushalt offiziell genehmigt.

4. Begegnungshaus Hausen

Informationen und Anregungen von Ortsplaner Rainer Tropp und Architekt Bertwin Kaufmann sowie Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP begrüßte der Bürgermeister Ortsplaner Rainer Tropp sowie Architekt Bertwin Kaufmann. Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes ist eine Besprechung zwischen Manuel Bergold, Bertwin Kaufmann, Rainer Tropp und BGM Bein zu den Themen Innengestaltung, Außengestaltung und Gestaltung der Freiflächen des Begegnungshauses. Von Bodenbelägen über Türen und Garderobendesign bis hin zur Farbgebung des Gebäudes haben wir an diesem Nachmittag viele Dinge angesprochen.

Es war ein sehr produktiver Nachmittag, dabei war es beeindruckend wie schnell unsere beiden Experten Räume und deren spätere Nutzung verstehen und selbst im derzeitigen Rohbauzustand diese Räume lesen können. Der Bürgermeister übergab daraufhin das Wort an die Planer, die eine entsprechende Präsentation (s. Anlage zum Protokoll) vorbereitet hatten und diese vorstellten.

Außen- und Freiflächenbereich:

Architekt Kaufmann stellte die gestalterischen Überlegungen anhand mehrerer Darstellungen vor. Die Farbgebung des Begegnungshauses mischt sich aus hellem Grau und Orange für die Hauptgebäudeteile. Insgesamt sollen 3 Farbtöne verwendet werden. Rainer Tropp erklärte, dass beim Verwaltungsbau eine optische Hervorhebung durch Orange stattfindet und die untergeordneten Nebengebäude in grau, was dem Hauptbau seine entsprechende Prominenz gibt. Versammlungssaal analog.

Bei der Freiflächengestaltung soll mit gerumpeltem Pflaster in Muschelkalk-Optik sowie anthrazitfarbene Pflasterumrandungen, analog zum Nachbar Meier, ausgeführt werden. Hellere Pflastersteine haben die Qualität, dass sie sich im Sommer nicht so stark aufheizen. So würde dies bei Festen auch nicht zu warm werden. Die Rinne in Naturstein Basalt. Die Mauer soll aus Muschelkalk-Steinen bestehen. Die geplante Einfriedung als Stabgitterzaun in Anthrazit ausgeführt werden. Es könnten Schirme und entsprechende Bodenröhren als Schirmständer vorgesehen und verbaut werden. Eine Abgrenzung zum Sulzbacher Weg hin ist mit Pollern geplant. Vor der Mauer zum Nachbarn Schuck könnten Ruhebänke inkl. Rank-Gewächsen den Bereich gestalterisch aufwerten.

Der Wartebereich an der Bushaltestelle wurde dargestellt, daneben eine Grün- oder Pflanzfläche. Auch auf dieser Seite ist eine Abgrenzung mit Pollern vorgesehen. Die Stellplatzanordnung nach Baugenehmigung wird entsprechend umgesetzt. Das Thema Außenbeleuchtung ist noch offen. Dies muss noch diskutiert werden.

GR Zimmermann erkundigte sich, ob die bestehende Mauer zwischen Backhausplatz und dem neuen Platz des Begegnungshauses noch benötigt werde?

Tropp war der Auffassung, dass wir diese Mauer größtenteils stehen lassen sollten, so hätte man eine schöne Sitzmauer. Lediglich ein Durchgang sollte geschaffen werden. Eine Absturzsicherung wäre nicht erforderlich.

GR Zimmermann könne sich zudem vorstellen, auch 3 oder 4 Sonnenschirme im Bereich der Hoffläche für Veranstaltungen vorzusehen.

Die Planer bejahten dies. Platz wäre genug. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat. Grundsätzlich haben die dargestellten Schirme Maße von 4 x 4 Meter.

GR Zimmermann fragte abschließend ob neben dem Behindertenparkplatz noch ausreichend Platz sei um fußläufig daran vorbeizukommen, wenn dieser beparkt ist?

Architekt Kaufmann bejahte dies.

GR Heß erkundigte sich, ob zwischen dem Stuhllager und dem Hauptgebäude nicht eine Art Windkanal entstünde, welche bei Veranstaltungen im Hofbereich zu Zugluft führen würde?

Ortsplaner Tropp verneinte dies, zumal ein gewisser Kühleffekt sogar vorteilhaft wäre. Planerisch müsse der Bereich auch offenbleiben (Gebäudegestaltung, Erreichbarkeit Feuerwehr, etc.).

3. BGM Braun wollte wissen, ob es möglich sei einen Wasseranschluss vorzusehen, um auch das Element Wasser im neuen Hofbereich zu integrieren.

Tropp, verwies dabei auf den vorhandenen Brunnen am Backhaus. Dieser könnte entsprechend umgebaut werden. Aber sowohl technisch als auch in der Unterhaltung sind Brunnen sehr aufwändig und teuer, daher riet Tropp von der Installation eines Brunnens ab.

3. BGM Braun war der Auffassung, dass man durchaus noch etwas mehr Grünflächen schaffen sollte.

Herr Tropp sah hier die Situation um das Begegnungshaus als ausgereizt und auch ausreichend an. Spielraum hätte man noch im Bereich des möglichen Stellplatzes entlang des Sulzbacher Wegs.

GRin Suffel würde in diesem Zusammenhang auf den Stellplatz verzichten, sodass dieser Bereich von Fußgängern ordentlich genutzt werden könne, da ohnehin wenig Platz und kein Gehweg entlang des Sulzbacher Wegs bestehe. Dies sah das Gremium ebenso.

Innenbereich:

Im Foyer soll durch einen Querrigel als Wandelement mit entsprechender Gestaltung (Bild oder Wappen) rückwärtig die Garderobe Einzug erhalten. Der Planer stellte eine grüne Farbgestaltung, eventuell ein Waldmotiv aus Hausen, dar, die sich auch im Aufzugsbereich wiederfindet.

Der Ausgabebereich im Saal soll mit einem optisch ansprechenden Schiebeelement aus Eiche versehen werden. Dies würde gestalterisch perfekt zum Eiche Paketboden im Raum passen.

GR Zimmermann kam auf die im Besprechungsprotokoll genannten Technikanschlüsse wie bspw. Bühnenbeleuchtung zu sprechen. Er betonte, dass es elementar wichtig für die Zukunft sei, ausreichend technische Anschlüsse vorzusehen, um für moderne Medien gerüstet zu sein.

Bürgermeister Bein bejahte dies. Hinsichtlich einer Traverse für eine Bühnenbeleuchtung wurde seitens des Fachplaners abgeraten. Weitere Anschlüsse für Beamer etc. seien vorgesehen.

3. BGM Braun erkundigte sich, ob die Treppe mit Holzstufen versehen wird.

Architekt Kaufmann erläuterte, dass die Treppe aus einem Stahlgestell mit Holztreppeinstufen bestehe.

GR Heß plädierte vor einer Entscheidungsfindung für Ortseinsicht.

Architekt Kaufmann erklärte hierzu, dass wir die heute vorgestellte Grobplanung für bevorstehenden Ausschreibung schon beschlussmäßig fixieren sollten. Dies müsste jetzt angegangen werden, sonst käme das Projekt bauzeitlich ins Stocken. Kleinere Bemusterungen wie Farbtöne könne man danach immer noch vornehmen.

GR Scheiter empfand die heutige Vorstellung sehr gut und schlüssig an und ist der Auffassung, dass der Gemeinderat schon heute die Richtung vorgeben sollte. Weiter erkundigte er sich nach der Pflastereigenschaft mit gebrochenen Kanten.

Ortsplaner Tropp erklärte, dass gerumpelte Pflasterkanten optimal zum begehen/befahren für Rollatoren/Rollstühlen/Kinderwagen sei. Eine so große Pflasterfläche wie hiermit mit scharfkantigem Material zu verlegen sei sehr schwierig, da die Fugenkanten und das Gefälle hierbei schwer zu modellieren sei. Wichtig sei auch, dass die Pflasterfläche mit unterschiedlichen Pflastergrößen verlegt wird, und somit leichte Unebenheiten auszugleichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem Grunde nach der vorgestellten Planung zu. Auf dieser Grundlage sind die bevorstehenden Ausschreibungen vorzubereiten. Kleinere optische Details (z.B. Farben) sind vor der endgültigen Ausführung nochmals zu bemustern.

Abstimmung: 11:0

5. Schöffen- u. Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028

Beratung, Beschlussfassung sowie Bekanntgabe über eingegangene Bewerbungen

2023 ist das Jahr der Schöffenwahlen für die Amtszeit von 2024 bis 2028. Was sind Schöffinnen und Schöffen? Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter mit gleichem Stimmrecht wie die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Berufsrichter/innen, erklärte Bürgermeister Bein. Sie nehmen an allen während der Hauptverhandlung zu erlassenden Entscheidungen des Gerichts teil. Dabei sind sie nur dem Gesetz unterworfen und an keinerlei Weisungen gebunden. Sie urteilen über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten und tragen die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung wie die Berufsrichter/innen. Das wird etwa daran deutlich, dass für Verurteilung sowie Art und Höhe der Strafe jeweils eine Zweidrittelmehrheit im Gericht erforderlich ist. Gegen die Stimmen beider Schöffinnen/ Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden.

Bewerbungen für die Schöffensliste der Gemeinde Hausen

Für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 werden an den Gerichten neue Schöffen bestellt. Für Hausen sind drei Bewerbungen für die Vorschlagsliste für Schöffen bei der Verwaltung fristgerecht eingegangen:

Stefan Popp, Adolf-Mayer-Str. 22
Philipp Fleckenstein, Steinäckerweg 13
Marliese Weimer, Dr.-Josef-Rachor-Str. 6

Der Gemeinderat hatte keine Einwände gegen die Bewerber, sie werden somit in die Vorschlagsliste aufgenommen und an das Amtsgericht Obernburg weitergemeldet.

Abstimmung: 11:0

Bewerbung für die Jugendschöffensliste

Für das Amt der Jugendschöffen hat sich für die Periode 2024 – 2028 kein Bewerber aus Hausen gemeldet.

Der Gemeinderat Hausen nimmt dies zur Kenntnis.

6. Erhöhung der kommunalen Beiträge für den Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e.V.

Beratung und Beschlussfassung

Überall wird das Leben teurer, laufende Kosten, vor allem in sozialen Bereichen, können mit den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden, so Bürgermeister Bein. Auch der Tierschutzverein des Landkreises hat diese Probleme. Im Kreise der Bürgermeister haben wir über dieses Problem gesprochen und uns auf eine gemeinsame Lösung geeinigt.

Ganz kurz zum Hintergrund:

Das Tierheim unterstützt die Kommunen im Landkreis bei der Aufgabe Fundtiere zu versorgen und unterzubringen. Etwa 1/3 der Kosten decken die Gemeinden ab, der Rest wird durch Spenden oder Mitgliedsbeiträge erwirtschaftet. Aktuell zahlt jede Gemeinde 38 ct pro Einwohner an den Tierschutzverein. Das reicht, wie schon erwähnt nicht mehr aus, da auch die Spendenbereitschaft deutlich abgenommen hat.

Der Tierschutzverein hat daher eine Erhöhung zwischen einem Euro und 1,50 € pro Einwohner vorgeschlagen. Das war uns als Gemeinden deutlich zu hoch. Daher haben wir uns auf **80 ct** pro Einwohner festgelegt. Nach kurzer Aussprache fasste das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmte der Erhöhung des Beitrages für den Tierschutzverein Miltenberg um 42 ct auf dann **80 ct** pro Einwohner zu.

Abstimmung: 11:0

7. Verordnung zur Nutzung der Erwin Braun Halle Hausen
Beratung und Beschlussfassung

Die Erwin Braun Halle ist seit fast 40 Jahren in Betrieb, eine Nutzungsordnung gab es bisher allerdings noch nicht. Hinsichtlich der vielen und auch sehr unterschiedlichen Veranstaltungen in der Erwin Braun Halle macht eine gewisse Grundordnung allerdings Sinn. Daher haben wir uns Gedanken gemacht und eine Verordnung, in Anlehnung an Nutzungsordnungen vergleichbarer Gebäude, erstellt. Bürgermeister Bein verlas die Nutzungsordnung:

Nutzungsordnung
über Betrieb und Benutzung der gemeindlichen Erwin Braun Halle

§ 1

Gegenstand der Nutzungsordnung

Erwin Braun Halle und das umliegende Gelände, 63840 Hausen, Fl.Nr. 1152/1.

§ 2

Ordnungsvorschriften

(1) Jeder Benutzer hat sich in der Erwin Braun Halle und auf dem Vorplatz so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird.

(2) Jeder Benutzer ist verpflichtet, Sitte und Anstand zu wahren und die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen des Bürgermeisters, seines Vertreters oder seines Beauftragten zu befolgen.

(3) Die Zufahrt zur Erwin Braun Halle muss für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge während der gesamten Benutzung freigehalten werden. Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.

(4) Die Erwin Braun Halle und deren Vorplatz ist in einem ordentlichen Zustand zu halten und frei von jeglichen Abfällen zu hinterlassen bzw. zu übergeben. Sämtlicher Abfall ist unmittelbar bei Anfall in Behältnisse zu verbringen.

(5) Auf dem gesamten Gelände der Erwin Braun Halle darf kein offenes Feuer entzündet werden.

(6) Die Lautstärke (insbes. Musik) ist so zu begrenzen, dass die umliegenden Anwohner nicht belästigt werden.

(7) Die vorhandenen Sanitäreinrichtungen sind pfleglich zu behandeln und müssen nach Benutzung gereinigt übergeben werden.

(8) Eine Benutzung als Sport- und Spielplatz ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind veranstaltungsbegleitende Maßnahmen zur Kinderunterhaltung, soweit eine verantwortliche Person benannt ist.

(9) Der Bürgermeister, sein Vertreter oder ein von ihm Beauftragter sind berechtigt, das Hausrecht in der Erwin Braun Halle und auf dem Vorplatz jederzeit, d. h. auch während der erlaubten Benutzung durch einen Dritten, auszuüben. Hierbei ist er berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen oder Personen das Betreten des Platzes zu verbieten, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände erforderlich ist. Er ist jederzeit berechtigt, sich von der ordnungsgemäßen Benutzung des Geländes zu überzeugen und dabei an Ort und Stelle etwaige Schäden festzustellen und auf Kosten des Mieters beheben zu lassen.

§ 3

Haftung

(1) Der Veranstalter und der Mieter haften gemeinschaftlich für alle Schäden, die durch die schuldhaftige Verletzung der Pflicht zur schonenden Behandlung und zur Pflege der zum vorübergehenden Gebrauch überlassenen Einrichtung entstehen.

(2) Gemeinschaftlich haften sie auch für jeglichen sonstigen Schaden, der im Zusammenhang mit der erlaubten Benutzung der Erwin Braun Halle und des dazugehörigen Vorplatzes gegen die Gemeinde Hausen geltend gemacht wird.

(3) Dem Verschulden der in Abs. 1 genannten Art steht auch das Verschulden von ihm beauftragter Personen und Gehilfen gleich.

§ 4

Betriebszeiten

(1) Die Betriebszeit der Erwin Braun Halle und dem Vorplatz wird auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 02.00 Uhr festgesetzt.

(2) Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters.

(3) Eine Erlaubnis zur Verkürzung der Sperrzeit ist damit nicht verbunden.

Hausen, den ...

Gemeinde Hausen

Michael Bein

1. Bürgermeister

Das Gremium hatte keine Ergänzungen oder Einwände und fasste folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt der vorgestellten Nutzungsordnung für die Erwin-Braun-Halle zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung und Ausfertigung der Nutzungsordnung zu veranlassen.

Abstimmung: 11:0

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

GR Scheiter stellte fest, dass die über den Winter geparkten Wohnmobile inzwischen aus der Erwin Braun Halle wieder heraus sind. Ihm ist erneut aufgefallen, wie aufwändig die ganze Aktion für Verwaltung und Bauhof doch sei und sollten uns über die Erhöhung der Gebühr Gedanken machen.

Bürgermeister Bein war der gleichen Meinung. Eine Anhebung der Gebühr wäre sinnvoll. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden. In diesem Zuge sollte auch über eine Rangiergebühr nachgedacht werden.

GRin Suffel erklärte, dass mit der Organisation der Ferienspiele 2023 begonnen wurde. In diesem Zuge soll auch ein Instagram-Account für die Hausener Kinder und Jugendlichen eingerichtet werden, was mit einer besseren Kommunikation und Vernetzung mit der Zielgruppe einhergeht.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.55 Uhr.

Hausen, den 12.04.2023

Michael Bein
1. Bürgermeister

Markus Michler
Protokollführer